



Aktueller Begriff

Das Abkommen von Escazú

Am 22. April 2021 - dem Internationalen Tag der Erde - ist das sogenannte **Escazú-Abkommen zur Etablierung regionaler Transparenz- und Umweltstandards** in Lateinamerika und der Karibik in Kraft getreten. Das „Abkommen für den Zugang zu Justiz, Information und öffentlicher Teilhabe in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik“ geht aus der Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung aus dem Jahre 2012 (Rio+20) hervor und gilt als **Meilenstein** in den Bemühungen, **Umweltrechte** in der Region zu wahren. Auch mit Blick auf die Diskussion um internationale Lieferketten könnte das Abkommen Bedeutung entfalten. Mit der Ratifizierung des Abkommens durch Mexiko am 5. November 2020 wurde die notwendige Mindestzahl an Ratifikationen erreicht. Insgesamt haben bereits 12 Staaten (Antigua und Barbuda, Argentinien, Bolivien, Ecuador, Guyana, Mexiko, Nicaragua, Panama, St. Vincent und die Grenadinen, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Uruguay) den Vertrag ratifiziert. Aufgrund einer starken Weltmarktnachfrage nach Rohstoffen ist Lateinamerika seit Mitte der 90er Jahre die wichtigste Region (v.a. Chile, Brasilien, Peru, Mexiko) für Investitionen in den Bergbau. Die Region verfügt neben einer weltweit einzigartigen biologischen Vielfalt und global relevanten Ökosystemen über enorme Rohstoffvorkommen (z.B. Lithium, Kupfer, Silber, Gold, seltene Erden, Erdöl) sowie große Agrarflächen. Das Wirtschaftsinteresse an der **Ausbeutung der natürlichen Ressourcen für den Export** (Extraktivismus) ist in Lateinamerika vorrangig, sodass diese zur Zerstörung von Ökosystemen und Lebensräumen ländlicher und indigener Gemeinschaften führt. Damit verbunden ist eine **Vielzahl sozio-ökologischer Konflikte**. Laut Angaben der VN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) ist Lateinamerika die Region mit den meisten Umweltkonflikten im Bergbausektor weltweit. Häufig geht es in den Ressourcenkonflikten um die Folgen für die Umwelt, den Zugang zu sauberem Wasser, die Vertreibung oder Umsiedlung indigener Gemeinden sowie die mangelnde Partizipation an Entscheidungsprozessen. Auch die angemessene Beteiligung an Einnahmen aus dem Rohstoffabbau spielt eine Rolle. Bekanntes Beispiel ist der massive Abbau von Gold in der Provinz Cajamarca (Peru). Verunreinigte Flüsse durch giftige Abwässer sowie Landvertreibungen und fehlende Rückflüsse der Einnahmen an die Bevölkerung sind nur einige der gravierenden Folgen für die Region, die trotz des Goldabbaus zu den ärmsten Gegenden Perus zählt. Das nach vierjährigen Verhandlungen im März 2018 in Escazú (Costa Rica) von 24 Staaten geschlossene Abkommen schafft einen **regionalen Rechtsrahmen**, der mehr Partizipation der Bevölkerung und eine bessere Durchsetzung von Menschenrechten in Umweltbelangen ermöglichen soll, mit dem Ziel eine **nachhaltige Entwicklung** zu fördern. Erstmals bei multilateralen Verhandlungen waren sowohl die Zivilgesellschaft als auch Menschenrechts- und Umweltexperten am gesamten Verhandlungsprozess beteiligt. Das Abkommen verschafft betroffenen indigenen Gemeinschaften und Verteidigern von Menschenrechten in Umweltkonflikten neue Möglichkeiten des **Zugangs zu umwelt- und entscheidungsrelevanten Informationen**. Dabei werden auch öffentliche und private Unternehmen einbezogen. Diese sollen

künftig wichtige Unterlagen wie Umweltverträglichkeitsstudien in lokalen Sprachen zur Verfügung stellen und müssen Nachhaltigkeitsberichte über ihre soziale und ökologische Bilanz vorlegen. Ferner verpflichten sich die Staaten mit dem Abkommen, einen effektiven **Zugang zum Justizwesen** in Umweltangelegenheiten zu gewährleisten. Weiteres zentrales Element ist die Stärkung und Ausweitung der **Beteiligungsrechte** der lokalen Bevölkerung, wie sie auch schon in der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der indigenen Völker (ILO 169) festgehalten sind. Die Staaten verpflichten sich zu einer offenen und inklusiven Beteiligung aller Betroffenen. Mit der frühzeitigen Einbeziehung der Zivilbevölkerung bei Großprojekten soll einer Eskalation sozio-ökologischer Konflikte **präventiv** entgegen gewirkt werden. Es handelt sich um das erste Abkommen weltweit, das spezifische Bestimmungen für den **Schutz und die Verteidigung von Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten** in Umweltangelegenheiten enthält. Insoweit geht es auch über die europäische Aarhus-Konvention von 1998 hinaus. Aktivisten, die sich für die Land- und Umweltrechte in Lateinamerika engagieren, setzen sich oft großen Gefahren aus. Laut der internationalen NGO Global Witness wurden allein im Jahr 2019 150 Klimaaktivisten in Lateinamerika ermordet, vor allem in Kolumbien (64), Brasilien (24) und Mexiko (18). Zudem wird ein Anstieg von Einschüchterungen und Gewalt gegenüber Teilnehmern von Protesten und von Angriffen auf Journalisten in Umweltkonflikten verzeichnet. Schwache staatliche Strukturen, Korruption, Kriminalität, Straflosigkeit und soziale Ungleichheit verschärfen die Lage zusätzlich und unterminieren das Vertrauen in Staat und Justiz. Mit dem Abkommen verpflichten sich die Staaten erstmals, Maßnahmen gegen die Einschüchterung und Bedrohung von Aktivisten zu ergreifen. Auch wenn das Escazú-Abkommen einen historischen Schritt zur Sicherung der Menschenrechte von Umweltaktivisten darstellt, **fehlt** noch die **Ratifizierung wesentlicher Staaten** der Region, wie etwa Brasilien und Peru. Chile und Venezuela haben den Vertrag bislang noch nicht einmal unterzeichnet, obwohl Chile eine maßgebliche Rolle bei der Ausarbeitung des Abkommens spielte. In diesen Staaten zeigt sich insbesondere aus der Wirtschaft massiver Widerstand, da die Vertragsbestimmungen als **Eingriff** in die **nationale Souveränität** betrachtet werden. Dabei wird auf eine mögliche Einschränkung der Entscheidungsfreiheit über die Nutzung der Gebiete verwiesen, obwohl der Vertrag die Souveränität der Staaten über ihre natürlichen Ressourcen ausdrücklich bekräftigt. Andere Länder wie Kolumbien haben dagegen bereits weitere Schritte zur Ratifizierung in die Wege geleitet. Insgesamt bietet der Vertrag eine wichtige Grundlage für die Stärkung der Umwelt- und Menschenrechte in der gesamten Region, auch wenn **ein wirksamer Sanktionsmechanismus fehlt**. Seine **Wirkung** wird letztlich von der **ordnungsgemäßen Umsetzung und Ausgestaltung der Regelungen** in den einzelnen Ländern sowie von der **Ratifizierung weiterer Staaten** der Region abhängen. Nach Ansicht der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, *Bärbel Kofler*, stellt das Abkommen „[m]it der Anerkennung des Rechts jetziger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer gesunden Umwelt [...] einen Meilenstein für wirkliche Veränderungen dar. Angesichts der großen Zahl von getöteten Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten und der sich verschärfenden Klimakrise ist das Escazú-Abkommen wegweisend zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte.“

Quellen:

- Günther Mainhold/Viktoria Reisch, „Umweltrechte und Rohstoffkonflikte in Lateinamerika“, Stiftung Wissenschaft und Politik, [SWP-Aktuell 2021/A 01](#), Januar 2021.
- Astrid Becker, „Das Abkommen von Escazú - Neue Impulse für Umwelt- und Menschenrechtspolitik in Lateinamerika und der Karibik“, Präsentation, Friedrich-Ebert Stiftung Mexiko, April 2021.
- Nicole Stopfer/Marie-Christine Fuchs/Georg Dufner, „Das Escazú-Abkommen – Licht und Schatten regionaler Umweltpolitik“, [Länderbericht Konrad-Adenauer-Stiftung](#), April 2021.